



EWR GmbH
Stadtwerke Remscheid Verbund

Netzanschlussvertrag

über den Anschluss von Stromanlagen
nach NAV (Netzebene 7)

EWR GmbH
Neuenkamper Straße 81 - 87
42855 Remscheid
vertreten durch den
Geschäftsführer Prof. Dr. Thomas Hoffmann

BDEW-Codenummer: 9900534000008

(nachfolgend **Netzbetreiber**)

und

Anschlussnehmer	wie im Angebot/Auftrag zum Hausanschluss
Straße, Hausnummer (Postanschrift)	wie im Angebot/Auftrag zum Hausanschluss
PLZ, Ort	wie im Angebot/Auftrag zum Hausanschluss
Geburtsdatum/bei Firmen Register-Nr.	wie im Angebot/Auftrag zum Hausanschluss
ggf. vertreten durch	wie im Angebot/Auftrag zum Hausanschluss

(nachfolgend **Anschlussnehmer**),

(gemeinsam auch **Vertragspartner**),

schließen folgenden Netzanschlussvertrag

für die Abnahmestelle: s. Angebot/Auftrag zum Hausanschluss



§ 1 Vertragsgegenstand

§ 1.1 Dieser Vertrag regelt den Netzanschluss oder die Netzanschlüsse der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers, an die eine oder mehrere Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n angeschlossen sein kann bzw. können, an das Netz des Netzbetreibers (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zur Entnahme und ggf. Einspeisung von Elektrizität sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten. Datengrundlage ist der vom Anschlussnehmer unterschriebene, hier mitgeltende Auftrag zur Erstellung/Änderung des Hausanschlusses.

§ 1.2 Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:

- a) Anschlussnutzung (sofern der Anschlussnutzer nicht Anschlussnehmer ist),
- b) Netznutzung,
- c) Belieferung mit elektrischer Energie sowie
- d) gegebenenfalls Vermarktung des erzeugten bzw. ausgespeisten Stroms.

§ 1.3 Datenübersicht:

Abnahmestelle:

Straße/Hausnummer/PLZ/Ort oder Gemarkung/Flur/Flurstück
s. Angebot/Auftrag

Eigentumsgrenze:

Hausanschlusssicherung

Vorgehaltene Entnahmekapazität:

Bitte beauftragte Leistung in kW eintragen:
s. Angebot/Auftrag kW

Blindstromausgleich:

Cos phi 0,9 induktiv

Anschlussspannung:

Niederspannung 0,4 kV

Netzebene der Abrechnung:

Niederspannung 0,4 kV

Messebene:

Niederspannung 0,4 kV

kann nach der Inbetriebnahme beim Netzbetreiber erfragt werden

Marktlokations-ID (wird nach Herstellung des Anschlusses vom Netzbetreiber ausgefüllt):

kann nach der Inbetriebnahme beim Netzbetreiber erfragt werden

Marktlokations-ID der Einspeisung:

(wenn vorhanden/wird nach Herstellung des Anschlusses vom Netzbetreiber ausgefüllt)

kann nach der Inbetriebnahme beim Netzbetreiber erfragt werden

Messlokations-ID (wird nach Herstellung des Anschlusses vom Netzbetreiber ausgefüllt):

kann nach der Inbetriebnahme beim Netzbetreiber erfragt werden

Messlokations-ID der Einspeisung:

(wenn vorhanden/wird nach Herstellung des Anschlusses vom Netzbetreiber ausgefüllt)

**Der Anschlussnehmer ist mit dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigtem
(bitte ankreuzen)**

- identisch (dieser Vertrag wird mit der Unterschrift des Auftrages zum Hausanschluss-Angebot angenommen)
- nicht identisch → schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten beifügen (s. Anlage 2)
(Dieser Vertrag muss in Schriftform abgeschlossen werden: Bitte drucken Sie ihn aus, füllen ihn aus und lassen den Eigentümer die Zustimmungserklärung ausfüllen. Dann senden Sie ihn uns bitte zu.)



Die Rechte und Pflichten nach der Verordnung (EU) 2016/631 zur Festlegung eines Netzkodex mit Netzanschlussbestimmungen für Stromerzeuger, der Verordnung (EU) 2016/1388 zur Festlegung eines Netzkodex für den Lastanschluss, dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und der Verordnung zum Nachweis von elektrotechnischen Eigenschaften von Energieanlagen (NELEV) bleiben unberührt. Sollten Regelungen dieses Vertrages den zwingenden gesetzlichen Vorschriften widersprechen, gelten vorrangig diese gesetzlichen Vorschriften.

§ 2 Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen

- § 2.1 Für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber ein Entgelt zu entrichten (Netzanschlusskosten).
- § 2.2 Die Netzanschlusskosten sind im Angebot ausgewiesen und werden gesondert in Rechnung gestellt.
- § 2.3 Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).

§ 3 Baukostenzuschuss

- § 3.1 Für den Netzanschluss ist ein Baukostenzuschuss nach § 11 NAV zu entrichten.
- § 3.2 Der Baukostenzuschuss ist für Anschlüsse mit einer Netzanschlusskapazität größer als 30 kW aus dem Angebot ersichtlich.

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentümerwechsel

- § 4.1 Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- § 4.2 Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- § 4.3 Die Kündigung bedarf der Textform.
- § 4.4 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/-Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- § 4.5 Die gesetzlichen Pflichten des Netzbetreibers zum Netzanschluss und zur Abnahme des erzeugten Stroms aus dem EEG und dem KWKG bleiben unberührt.
- § 4.6 Durch die Stilllegung der an die elektrische Anlage angeschlossenen Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n wird der Vertrag nicht beendet.

§ 5 Haftung

- § 5.1 Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

§ 6 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

- § 6.1 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energie-wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) sowie den Technischen Anschlussbedingungen einschließlich der Organisatorischen Informationen und ergänzenden



Hinweisen zur TAB des Netzbetreibers, die im Internet unter www.ewr-netze-remscheid.de veröffentlicht sind.

§ 6.2 Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteile dieses Vertrages.

§ 7 Zustimmung des Grundstückseigentümers, Mitteilung über Eigentumswechsel

Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter, ist er verpflichtet, eine schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und dem Grundstückseigentümer damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Hierzu ist die von der EWR GmbH zur Verfügung gestellte Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten zu verwenden (Anlage 1).

§ 8 Widerrufsbelehrung

Für Anschlussnehmer, die Privatpersonen sind, gelten seit dem 13.06.2014 die beigefügte Widerrufsbelehrung und das Widerrufsformular (Anlage 2).

Anschlussnehmer

Netzbetreiber EWR GmbH

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

Unterschrift des Anschlussnehmers

ppa. Mike Giera i. V. Mark Linke

Registergericht.....

Registernummer.....

Bei Privatpersonen:

Geburtsdatum.....

Anlagen:

Anlage 1: Widerrufsbelehrung und Widerrufs-Formular für Privatperson

Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers

Anlage 3: Verordnung über die Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) in der jeweils aktuellen Fassung (www.ewr-netze-remscheid.de)

Anlage 4: Ergänzende Bedingungen der EWR GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) (www.ewr-netze-remscheid.de)



- Anlage 5: Technische Anschlussbedingungen (TAB) und Organisatorische Informationen und ergänzende Hinweise (www.ewr-netze-remscheid.de)
- Anlage 6: Hinweise zum Datenschutz für Privatpersonen (www.ewr-netze-remscheid.de)
- Anlage 7: Hinweise zum Datenschutz für sonstige Betroffene (www.ewr-netze-remscheid.de)
- Anlage 8: Kontaktdatenblatt des Netzbetreibers (www.ewr-netze-remscheid.de)
- Anlage 9: (durch den Anschlussnehmer hinzuzufügen): Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters



Widerrufsbelehrung

Gilt ausschließlich für Privatpersonen als Anschlussnehmer:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns an folgende Adresse: EWR GmbH, Neuenkamper Straße 81-87, 42855 Remscheid, Fax-Nr. 02191/16-5241 oder netzwirtschaft@ewr-gmbh.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Der Anschlussnehmer bestätigt die Kenntnisnahme der Widerrufsbelehrung. (Bitte unterschreiben)

_____, den _____

Unterschrift Anschlussnehmer



EWR GmbH
Stadtwerke Remscheid Verbund

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An EWR GmbH, Neuenkamper Straße 81-87. 42855 Remscheid, Fax: 02191/16-5241, Email: netzwirtschaft@ewr-gmbh.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Ort, Datum, Unterschrift:

(*)Unzutreffendes streichen.



Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zur Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses im Niederspannungsnetz nach § 2 Abs. 3 NAV und im Mittelspannungsnetz analog zu § 2 Abs. 3 NAV

Stromnetzanschluss

Gasnetzanschluss

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben gemäß § 2 Abs. 3 der "Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)" - BGBl. 2006, Teil I, S. 2477 ff die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer zur damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Dies wenden wir analog im Mittelspannungsnetz an.

Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmung wird der Grundstückseigentümer nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt

Frau/Herr/Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

als Eigentümer des Grundstücks

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort



EWR GmbH
Stadtwerke Remscheid Verbund

Gemarkung

Flurstück

Flurnummer

der Herstellung bzw. Änderung des Netzanschlusses für den Anschlussnehmer

Frau/Herr/Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

auf dem oben genannten Grundstück zu und erkennt die für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen, insbesondere gemäß §§ 5, 6, 8, 10 und 12 NAV bzw. NDAV, an. Die NAV bzw. NDAV gilt für die Stromversorgung in Mittelspannung bzw. die Gasversorgung in Mitteldruck insoweit entsprechend. Sämtliche Verordnungen liegen zur Einsicht und Mitnahme in den Geschäftsräumen der EWR GmbH aus. Sie sind außerdem im Internet unter www.ewr-gmbh.de veröffentlicht.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers